

Sachvortrag:

Umsetzung des Rechtsanspruchs der Fraktionen des Gemeinderats auf Darlegung ihrer Auffassungen im gemeindeeigenen Amtsblatt (sog. Redaktionsstatut)

Das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung (GemO) u.a. vom 14. Oktober 2015 (GBl. Seite 870 ff) räumt den Fraktionen im Gemeinderat das Recht ein, ihre Auffassungen im Amtsblatt der Gemeinde darzulegen (§ 20 Abs. 3 GemO). Nähere Einzelheiten zur Umsetzung dieser Vorschrift sind durch den Gemeinderat im Rahmen von Richtlinien für das Amtsblatt zu regeln (sog. Redaktionsstatut). Das amtliche Nachrichtenblatt „Blaumännle“ ist das Bekanntmachungsorgan der Stadt. Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen ist der Bürgermeister der Stadt Blaubeuren.

Die Entscheidung für ein Redaktionsstatut ist an den örtlichen Bedürfnissen, insbesondere auch unter Berücksichtigung des Informationsbedarfs der Einwohner, des Interesses der Fraktionen und der Kapazität des Amtsblatts auszurichten. Seit dem neuen Layout des Blaumännle stehen der Stadt mindestens 4 Seiten für amtliche Bekanntmachungen zur Verfügung. Darin können die Beiträge der Fraktionen des Gemeinderates untergebracht werden. Presserechtlich verantwortlich für den Inhalt sind die namentlich zu nennenden Autoren bzw. die Fraktionen.

Grundlage für die folgenden Formulierungsvorschläge bildet das Muster eines Redaktionsstatuts in BWGZ 14/2005, Seite 499 des Gemeindetages Baden-Württemberg. Weitere Erläuterungen des Gemeindetages liegen den Fraktionen dazu vor.

Redaktionsstatut vom 06.11.2018

1. Zur Veröffentlichung öffentlicher Bekanntmachungen der Gemeinde, sonstiger amtlicher Mitteilungen und zur Information der Bevölkerung über Gemeindeangelegenheiten gibt die Stadt Blaubeuren ein Amtsblatt heraus. Es führt die Bezeichnung „Das Blaumännle, amtliches Nachrichtenblatt der Stadt Blaubeuren“.
Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich freitags und in der Regel an Feiertagen am vorhergehenden Werktag. Abweichungen sind nur mit Zustimmung der Stadt zulässig.
Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen: Der Bürgermeister der Stadt Blaubeuren. Das Blaumännle wird im Verlagssystem mit dem Verlag Neue Pressegesellschaft mbH & Co.KG, 89070 Ulm, Frauenstraße 77, herausgegeben. Für Anzeigen und redaktionelle Beiträge ist der Verlag verantwortlich.
2. In das Amtsblatt werden aufgenommen:
 - 2.1 Öffentliche Bekanntmachungen und sonstige amtliche Mitteilungen der Stadt Blaubeuren und anderer öffentlicher Behörden und Stellen;
 - 2.2 Andere Veröffentlichungen der Stadtverwaltung.
 - 2.3 Die Rubrik: **Aus den Fraktionen des Gemeinderats**
 - 2.3.1 Gemäß § 20 Abs. 3 der Gemeindeordnung wird den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen das Recht eingeräumt, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde darzulegen. Für diese Veröffentlichungen steht die Rubrik „**Aus den Fraktionen des Gemeinderats**“ zur Verfügung.

- 2.3.2 Den Fraktionen stehen für ihre Beiträge (Text- und Bildbeiträge) alle zwei Wochen jeweils eine Viertelseite (5-spaltig, 13 Zeilen) im „Blaumännle“ zur Verfügung. Die Veröffentlichung erfolgt immer in ungeraden Wochen. Die Anordnung erfolgt nach der jeweiligen Fraktionsstärke von oben nach unten. Die Beiträge werden mit dem LOGO der Fraktion gekennzeichnet (oben links). Das LOGO ist von den Fraktionen digital zur Verfügung zu stellen.
- 2.3.3 Verantwortlich für den Inhalt der Beiträge der Fraktionen in der Rubrik sind die jeweiligen Fraktionen selbst. Am Schluss des jeweiligen Textes ist der Name des Verfassers anzugeben
- 2.3.4 Zulässig sind nur Themen mit gemeinderätlichem Bezug. Ein Äußerungsrecht zu welt-, bundes- oder landespolitischen Themen besteht nicht.
- 2.3.5 Um die Chancengleichheit bei Wahlen und die Neutralität der Stadt während der Vorwahlzeit zu gewährleisten, sind Veröffentlichungen in der Rubrik „Aus den Fraktionen des Gemeinderats“ in einem Zeitraum von 4 Wochen vor Wahlen ausgeschlossen (Karenzzeit).

Das Redaktionsstatut wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 06.11.2018 beschlossen.

Ausgefertigt 06.11.2018

Jörg Seibold
Bürgermeister